

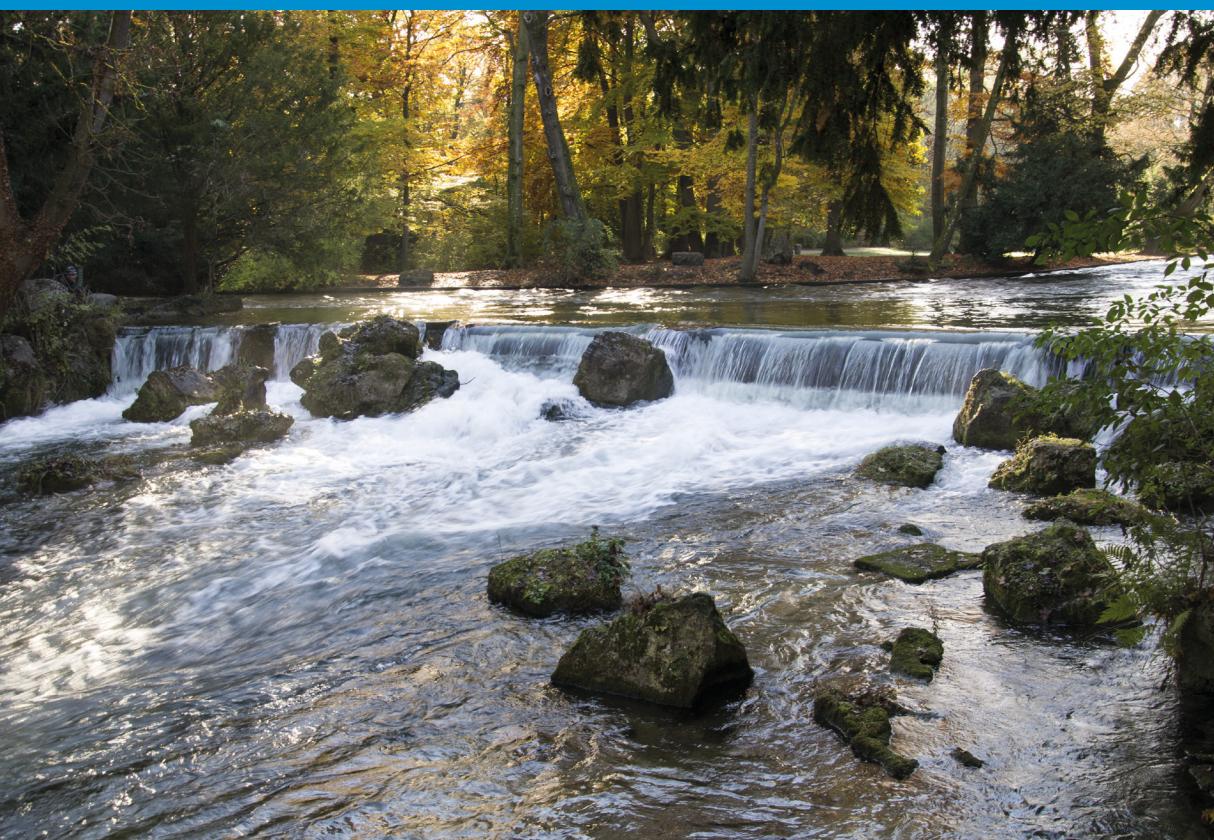


Regierung von Oberbayern

Vorbereitungsdienst zum/zur

Flussmeister/-in

im Beamtenverhältnis der 2. Qualifikationsebene der
Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik im fach-
lichen Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher
Verwaltungsdienst – **Fachgebiet Wasserwirtschaft**



Über die Ausbildung

1. Ihr Arbeitsplatz an einem Landratsamt oder Wasserwirtschaftsamt

Als Leitung einer Fluss- und Seemeisterstelle an einem Wasserwirtschaftsamt sind Sie für den Ausbau und die Unterhaltung der Gewässer 1. und 2. Ordnung, der Wildbäche, die staatlichen Speicher- und Rückhaltebecken, den Lawinenverbau zuständig.

In der technischen Gewässeraufsicht leiten Sie Aufsichtsbezirke. Die Überwachung umfasst Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete, kommunale und betriebliche Kläranlagen, Stauanlagen, Fischteiche, Kiesabbaugebiete, Mülldeponien, Industrie- und Gewerbebetriebe, kurzum alles, wo eine Gefährdung für Grundwasser, Bäche, Flüsse und Seen denkbar ist einschließlich der Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen.

In der Planungsabteilung der Wasserwirtschaftsämter liegen Ihre Aufgabengebiete vor allem in der Planung und Grundlagenermittlung für wasserwirtschaftliche Projekte und Baumaßnahmen. Ferner ist die Bauüberwachung, der Baubetrieb sowie das Ausschreibungs- und Vergabewesen ein Tätigkeitsbereich.

An der Fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft an einem Landratsamt sind Sie für die Technische Gewässeraufsicht u.a. bei Kleinkläranlagen, beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen oder bei Anlagen der Landwirtschaft zuständig. Außerdem gehört die Antrags- und Anzeigenprüfung bei Umweltrechtsverfahren zu Ihrem Tätigkeitsbereich.

2. Was bieten wir?

Für staatlich geprüfte Techniker/-innen mit erfolgreichen Abschluss an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Technikerschule im Bundesgebiet oder eine vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus als gleichwertig anerkannte Prüfung außerhalb des Bundesgebietes in den Schwerpunkten Hochbau, Tiefbau oder Umwelt(schutz)technik bieten wir eine teamorientierte, interessante und vielseitige berufliche Tätigkeit bei den Wasserwirtschaftsämtern oder Landratsämtern.

3. Wo müssen Sie sich bewerben?

Die freien Ausbildungsplätze werden jeweils im Herbst auf der Homepage der Regierung von Oberbayern veröffentlicht. Sollten Sie an einer Anstellung in diesem Bereich interessiert sein, empfiehlt es sich jedoch ganzjährig unsere Homepage im Blick zu behalten.

Nähere Auskünfte erteilt der Ansprechpartner auf der Internetseite „Ausbildungsmöglichkeiten“:

<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber-uns/karriere/ausbildung/index.html>

4. Welche Einstellungsvoraussetzungen müssen Sie erfüllen?

In den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn der 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik im fachlichen Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachrichtung Wasserwirtschaft, können Sie nur eingestellt werden, wenn Sie folgende beamtenrechtliche Voraussetzungen erfüllen:

- Deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union
- Verfassungstreue und gesundheitliche Eignung zur Übernahme in das Beamtenverhältnis
- Das 45. Lebensjahr ist noch nicht vollendet
- Abschlussprüfung an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Technikerschule im Bundesgebiet oder eine vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus als gleichwertig anerkannte Prüfung außerhalb des Bundesgebietes in den Schwerpunkten Hochbau, Tiefbau oder Umwelt(schutz)technik.

5. Wie läuft Ihre Ausbildung ab?

Der **Vorbereitungsdienst** beginnt in der Regel in jedem geraden Jahr zum 1. September.

Während des Vorbereitungsdienstes werden Sie praktisch und theoretisch ausgebildet.

Der Vorbereitungsdienst besteht vorwiegend aus der praktischen Tätigkeit an einem Ausbildungsamt z.B. Flussmeisterei oder Wasserwirtschaftsamt. Hier sollen Sie die Aufgaben, Organisation und Arbeitsweise der Wasserwirtschaftsverwaltung kennenlernen. Die theoretischen Grundlagen werden in verschiedenen Lehrgängen von ca. 10 Wochen Dauer vermittelt. Die Lehrgänge ergänzen die an der Technikerschule und bei den Ausbildungsstellen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.

Zur Feststellung, ob der Anwärter/-in nach seinen fachlichen und allgemeinen Kenntnissen, Fähigkeiten und Leistungen sowie nach seiner Persönlichkeit die Eignung für die 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik im fachlichen Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachrichtung Wasserwirtschaft besitzt, führt das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) eine Qualifikationsprüfung durch. Die Prüfung hat Wettbewerbscharakter, d.h. es werden Platzziffern vergeben. Die schriftlichen Prüfungen umfassen insgesamt acht Aufgaben mit zusammen 24 Stunden Prüfungszeit. Die Bearbeitungszeit beträgt bei drei Aufgaben je vier Stunden, bei den weiteren Aufgaben drei oder zwei Stunden. Die mündliche Prüfung besteht aus einem Prüfungsgespräch und einem Kurzvortrag.

6. Was verdienen Sie als Anwärter/-in?

Während des Vorbereitungsdienstes werden Anwärterbezüge in folgender Höhe von aktuell monatlich 1.509,93 € zzgl. etwaiger Zuschläge je nach Einzelfall (z. B. Orts- und Familienzuschlag) gezahlt.

Von den Bezügen werden nur Lohn- und Kirchensteuer einbehalten.

Darüber hinaus gewährt der Freistaat Bayern vermögenswirksame Leistungen und eine jährliche Sonderzahlung.

Die Kosten der Ausbildung trägt der Freistaat Bayern.

Sozialversicherung

Die Beamten sind in der Kranken-, Renten-, und Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei. Beim Ausscheiden aus dem Dienst ohne Anspruch auf lebenslängliche Versorgung übernimmt der Freistaat Bayern die Nachversicherung in der Rentenversicherung der Angestellten.

Anstelle der gesetzlichen Krankenversicherung gewährt der Staat seinen Beamten eine Beihilfe. Diese beträgt bei ledigen Beamten 50% der beihilfefähigen Krankheitskosten; sind zwei oder mehr berücksichtigungsfähige Kinder vorhanden, beträgt die Beihilfe 70%. Die Differenz muss durch eine private Krankenversicherung abgedeckt werden. Die meisten Versicherungsunternehmen bieten für die Dauer der Ausbildung verbilligte Ausbildungstarife an.

7. Ihre Verwendungsmöglichkeiten nach der Ausbildung

Nach erfolgreicher Qualifikationsprüfung werden Sie im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz bei den Wasserwirtschaftsämtern oder im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und für Integration an den Landratsämtern eingesetzt. Das Bestehen der Qualifikationsprüfung begründet keinen Anspruch auf Übernahme in den Staatsdienst. Die Weiterbeschäftigung ist einerseits von der Stellensituation, andererseits vom Prüfungsergebnis abhängig.

8. Ihr beruflicher Werdegang

Beamtenverhältnis auf Widerruf:

15-monatiger Vorbereitungsdienst als Flussmeisteranwärter/-in

Beamtenverhältnis auf Probe:

Technische/-r Oberinspektor/-in mit einer Probezeit von zwei Jahren (ggf. Verkürzung bei entsprechendem Prüfungsergebnis oder geeigneter Vorbeschäftigung im öffentlichen Dienst möglich).

Anfangsgehalt nach der Ausbildung:
mind. 3.150,76 € zzgl. etwaiger Zulagen
(Besoldungsgruppe A8).

Vorherige förderliche hauptberufliche Berufstätigkeiten (auch in der Privatwirtschaft) können Ihnen angerechnet werden und führen ggf. zu einem höheren Einstiegsgehalt.

Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

nach Ablauf der Probezeit

Mögliche Beförderungen:

- Oberflussmeister / Oberflussmeisterin (A9)
- Hauptflussmeister / Hauptflussmeisterin (A10)

Herausgeber:

Regierung von Oberbayern
Sachgebiet Z2. 1-13
80534 München

Titelfoto:

Rositha Bergold